

Strompreise 2027

Kundengruppen

	NETZNUTZUNG								ENERGIE	ABGABEN	MESSTARIF			TOTAL
	Grundpreis	Leistungspreis	Arbeitspreis Netz	Systemdienstleistung	Stromreserve	Solidarisierte Kosten	Blindenergie n. konform	Blindenergie konform	Arbeitspreis Energie	Netzzuschlag	Intelligente Zähler	Wandlerzähler	virtuelle Messpunkte	Arbeitspreis Gesamt
	CHF/Monat	CHF/kW/Monat	Einheitstarif Rp./kWh	Einheitstarif Rp./kWh	Einheitstarif Rp./kWh	Einheitstarif Rp./kWh	Einheitstarif Rp./kVarh	Einheitstarif Rp./kVarh	Einheitstarif Rp./kWh	Einheitstarif Rp./kWh	CHF/Monat	CHF/Monat	CHF/Monat	Einheitstarif Rp./kWh
Haushalt < 50'000 kWh	5.00	1.50	8.10	0.19	0.17	0.19			13.50	2.30	8.00	12.00	6.00	24.45
Gewerbe > 50'000 - 100'000 kWh	10.00	11.10	7.30	0.19	0.17	0.19	3.50		13.20	2.30	8.00	12.00	6.00	23.35
Industrie > 100'000 kWh	45.00	10.10	3.50	0.19	0.17	0.19	3.50		12.10	2.30	8.00	12.00	6.00	18.45
Baustrom	15.00		11.10	0.19	0.17	0.19			16.50	2.30	8.00	12.00	6.00	30.45
Sondertarif	15.00		11.10	0.19	0.17	0.19			16.50	2.30	8.00	12.00	6.00	30.45

Die angegebenen Preise sind exkl. MWST. Gültig per 1. Januar 2027. Änderungen vorbehalten.

Tarifzeiten

Zeitraum	Mo-Fr	Sa	So
00.00 - 07.00 Uhr			
07.00 - 13.00 Uhr			
13.00 - 19.00 Uhr			
19.00 - 00.00 Uhr			

Wir möchten Sie über die Tarifänderungen im Jahr 2027 im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben informieren. Die Anpassungen betreffen sowohl die Netz-, Mess- und Energietarife und sind notwendig, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und den Anforderungen der Energiewende gerecht zu werden.

■ **Einheitstarif:** Von Montag bis Sonntag gilt über die gesamte Tageszeit der gleiche Tarif.

Detailbestimmungen

Kundengruppen

Haushalt (Steuer-Leistungstarif < 50'000 kWh)

Der Elektrizitätstarif „Haushalt“ gilt für Kunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch bis 50'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

Gewerbe (50'000 kWh - 100'000 kWh)

Der Elektrizitätstarif „Gewerbe“ gilt für Leistungskunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch zwischen 50'000 kWh und 100'000 kWh.

Industrie (> 100'000 kWh)

Der Elektrizitätstarif „Industrie“ gilt für Leistungskunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch über 100'000 kWh oder einer Anschlussleistung über 30kVA.

Sondertarif

Der Elektrizitätstarif „Sondertarif“ gilt für Kommunikationsanlagen und öffentliche Beleuchtung, ohne Energiemesseinrichtung auf der Niederspannungsebene.

Baustrom

Unter der Bezeichnung "Baustromtarif" wird elektrische Energie für Baustrom, Marktplätze, Festhütten und temporäre Anlagen aller Art abgegeben. Der Preis ist auf die kurze Nutzungsdauer, den unregelmässigen Bezug und auf die Netzzurückwirkungen (Leistungsspitzen) zurückzuführen.

Netznutzung

Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

Messtarif

In den Messkosten sind u.a. die Leistung für das Zählerhandling, Datenverarbeitung und -übermittlung sowie dem Betrieb intelligenter Messsysteme enthalten.

Netznutzung

Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)

Eine Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ist ein Zusammenschluss von Erzeugern, Endverbrauchern und ggf. Speichern innerhalb eines Netzgebiets, die unter Nutzung des öffentlichen Verteilnetzes lokal erneuerbare Elektrizität austauschen und dafür einen reduzierten Netznutzungstarif erhalten.

Der Rabatt bezieht sich ausschliesslich auf den innerhalb der LEG ausgetauschten Strom und somit auf die Nutzung des öffentlichen Verteilnetzes für lokal erzeugte erneuerbare Energie. Somit gilt der Rabatt für LEG nur auf die Netznutzung, dies bedeutet den Grundpreis, die Leistungstarife und die Arbeitskomponente des Netznutzungstarifs. Auf das Messwesen, sämtliche Abgaben und die Energiekomponente wird kein Rabatt gewährt.

Erfolgt der Stromaustausch innerhalb derselben Netzebene, so wird ein Rabatt von 40% auf die Netznutzungskomponente gewährt.
Erfolgt der Stromaustausch über mehrere Netzebenen, so wird ein Rabatt von 20% auf die Netznutzungskomponente gewährt.

Rückerstattung des Netznutzungsentgelts

Elektrizität, welche durch Speichereinrichtungen bezogen und ausschliesslich wieder in das Netz eingespeist wird, ist von Strompreisentgelten befreit. Die Befreiung gilt für die Arbeitskomponente des jeweiligen Netznutzungstarifs, Systemdienstleistungen, Stromreserve, Solidarisierte Kosten, Netzzuschlags und Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen. Voraussetzung ist der ausschliessliche Speicherzweck des Bezugs. Die Befreiung zur Rückerstattung des Netznutzungsentgelts ist beim Netzbetreiber zu beantragen.

Davon werden drei Anlagekategorien unterschieden:

1. Speicher mit Endverbrauch
2. Umwandlungsanlagen
3. Pilot- und Demonstrationsanlagen

Steuerung und Sperrung von Flexibilität

Die netzdienliche Steuerung von Geräten wie Wärmepumpen, Boilern oder E-Auto-Ladestationen ist dabei als Standard vorgesehen. Durch die zeitlich abgestimmte Steuerung wird das Stromnetz gezielt entlastet – das erhöht die Stabilität und senkt den Ausbaubedarf. Wer die Steuerung nicht wünscht, kann die Flexibilität weiterhin selbst nutzen - mit einem Zuschlag von 1.0 Rp./kWh auf den Arbeitspreis Netznutzung auf den bezogenen Strom in der jeweiligen Kundengruppe.
Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist der ElektroKorporation Wald - St. Peterzell vorgängig bis am 30. September schriftlich zu melden. (Wechsel nur per Ende Jahr möglich)

Abgaben

Systemdienstleistungen swissgrid

Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

Stromreserve swissgrid

Bundesabgabe für die Regelung der Wasserkraftreserve zur Stärkung und Sicherung der Winterstromversorgung der Schweiz.

Solidarisierte Kosten swissgrid

Zuschlag für Finanzierung von Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie.

Netzzuschlag

Bundesabgabe zur Förderung von erneuerbaren Energien und für die ökologische Sanierung der Wasserkraft.

Rechnungsstellung

Ablesung und Rechnungsstellung

Kundengruppe Haushalt: alle 3 Monate
Kundengruppe Gewerbe, Industrie & Baustrom: monatlich
Kundengruppe Sondertarif: jährlich

Verrechnung der Leistung

Es gilt die höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten pro Monat. Im Haushalt wird die durchschnittliche Leistungsspitze des jeweiligen Quartals verrechnet.